

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1723
des Abgeordneten Wieland Niekisch
Fraktion der CDU
Drucksache 3/4466

Vorschulische Förderung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1723 vom 12.06.2002:

Durch die Pisa-Studie wurde bekannt, wie schlecht es um die Bildung von Deutschen Schülern steht. Besonders die Früherziehung (vorschulische Förderung) wurde grundsätzlich stark vernachlässigt, obwohl gerade in den ersten drei Lebensjahren 60 – 70 % der geistigen Fähigkeiten ausgebildet werden. Demnach sind bereits 35 % der Erstklässler neurologisch gestört.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Unterstützt das Land vorschulische Förderung?
2. Wenn ja, in welchem Rahmen bzw. durch welche Institutionen im Land?
3. Welche sind dies speziell in der Landeshauptstadt Potsdam?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land unterstützt die vorschulische Förderung in erheblichem Umfang finanziell und fachlich. Die vorschulische Förderung ist Teil der Bildungsarbeit der Kindertagesstätten.

Datum des Eingangs: 22.07.2002 / Ausgegeben: 29.07.2002

Zu Frage 2:

Ein erheblicher Anteil der gemäß § 16 Abs. 6 KitaG bereitgestellten Landeszuschüsse von insgesamt 128,8 Mio. € für Kindertagesbetreuung dient der Stützung der kommunalen Aufgabe der vorschulischen Förderung. Das Kindertagesstätten-gesetz normiert zugleich in § 3 Abs. 1 den Rahmen für die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte.

Für die fachliche Unterstützung steht ein beispielhaftes Praxisunterstützungssystem zur Verfügung, für dessen Schaffung, Unterhaltung und Weiterentwicklung das Land sich in erheblichem Maß engagiert hat. Die Fortbildungen und Fachtagungen des Sozialpädagogischen Fortbildungswerks, die Fachveröffentlichungen des MBS und des Landesjugendamtes, die Praxisberaterinnen bei Jugendämtern, Gemeinden und Trägern, die überregionalen pädagogischen Zentren und die Konsultationskitas bilden die Säulen dieses Praxisunterstützungssystems. In der Kita-Debatte und im Internet wird regelmäßig über die Struktur und die Angebote der Praxisunterstützung informiert.

In Hinsicht auf die Ausfüllung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten hatte das Land Brandenburg bereits 1996 einen Modellversuch angeregt und mitfinanziert, an dem sich der Bund und die Länder Sachsen und Schleswig-Holstein beteiligten. In zwei großen Fachtagungen, zuletzt beim 1. Brandenburger Bildungstag im April 2002, wurde die Fachöffentlichkeit über die Ergebnisse und Folgerungen aus diesem Modellprojekt informiert. Das Land hat in diesem Zusammenhang für jede Kindertagesstätte im Land Brandenburg das Buch "Forscher, Künstler, Konstrukteure", das Vorschläge zur Umsetzung des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten macht, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsbeeinträchtigungen wurde durch die Landesförderung ein Screening-Instrument für die Hand der Erzieherin erprobt; in diesem Jahr wird dieses Instrument einem breiten Anwenderkreis zur Verfügung gestellt.

Zur Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsstörungen, Behinderungen oder Krankheiten wurde auch der Schwerpunkt der Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte auf die Untersuchungen in den Kindertagesstätten gelegt.

Zu Frage 3:

Für die kommunale Fachentwicklung sind die Kommunen zuständig. Den Fachkräften der Stadt Potsdam kommen, aufgrund der räumlichen Konzentration, die vom Land geförderten Angebote in besonderem Maße zugute. Dies gilt insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe für das Überregionale Pädagogische Zentrum für den Situationsansatz in Potsdam, für das Überregionale Pädagogische Zentrum "Kita-Museum" in Groß-Glienicke, das Sozialpädagogische Fortbildungswerk in Blankensee. Weiterhin werden die von der Stadt Potsdam und einem freien Träger beschäftigten drei Praxisberaterinnen vom Land gefördert.